

# Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses  
der Gemeinde Burg (Dithmarschen)  
am 12. Juni 2017, 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Burg (Dithm.), Holzmarkt 7

**Anwesend:** Ausschussvorsitzender Walter Arriens  
Gemeindevertreter Dirk Blanck  
- " - Stephan Sönnichsen-Berau  
- " - Rolf Ladwig  
Bürgerliches Mitglied Harald Bolling  
- " - Michael Kanzmeier  
- " - Michael Pankow

**Außerdem  
anwesend:** Bürgermeister Hermann Puck  
Herr Holger Weber, ABuG (zu TOP 1.2)  
Herr Marco Strufe, ABuG (zu TOP 1.2)  
Frau Börnecke, Nagel Ingenieurbüro GmbH, Marne (zu TOP 1.2)  
Herr Johann Schultz, Planungsbüro Philipp, Albersdorf (bis TOP 4)  
Gemeindevertreterin Daniela Niebuhr  
Gemeindevertreter Dieter Frisch  
- " - Gerhard Strufe  
Wehrführer Thomas Kusch (ab TOP 1.2)  
Stellv. Wehrführer Patrick Andresen (ab TOP 1.2)  
Feuerwehrgerätewart Sven Zager (ab TOP 1.2)  
Bauhofvorarbeiter Bernd Epler (ab TOP 1.2)  
Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck (ab TOP 1.2)  
Bauhofmitarbeiter Johann-Heinrich Rehder (ab TOP 1.2)

**Von der Amts-  
verwaltung:** Ralph Ruesch als Protokollführer

## **Tagesordnung:**

1. Grundstücksangelegenheiten (Teil 1)
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Burg "Gewerbegebiet Oevern Dieck" für das Gebiet "östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbroock";  
hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Burg für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders";  
hier: Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung
4. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Buchholz, Burg und Kuden für die Gemeinde Burg für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders";  
hier: Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 15.02.2017
7. Beschlusskontrolle
8. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

9. Bauhofangelegenheiten  
- Vortrag durch den stellv. Bauhofvorarbeiter Andreas Woköck
10. Verkehrsangelegenheiten
11. Feuerwehrangelegenheiten  
- Vortrag durch den Wehrführer Thomas Kusch
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten (Teil 2)

Der Ausschussvorsitzende Walter Arriens eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird ohne weitere Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 und 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechnigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Abschließend weist der Ausschussvorsitzende noch darauf hin, dass nach § 22 GO befangene Ausschussmitglieder ihre Befangenheit unmittelbar vor der Beratung der jeweiligen Tagesordnungspunkte zwecks Protokollierung mitteilen möchten.

***Unmittelbar nach der Begrüßung und Eröffnung der Sitzung wird die Öffentlichkeit gemäß vorstehender Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.***

**Zu Tagesordnungspunkt 1:  
Grundstücksangelegenheiten (Teil 1)**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.***

**Zu Tagesordnungspunkt 2:  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Burg "Gewerbegebiet Oevern Dieck" für das Gebiet "östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbroock";  
hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat am 12. Oktober 2016 beschlossen, die Bauleitplanung für das Gewerbegebiet „östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbroock“ einzuleiten, um sukzessive die Ausweisung eines neuen Bauhofgeländes zu ermöglichen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist inzwischen durchgeführt worden. Das Planungsbüro Philipp, Albersdorf, hat die Entwurfsunterlagen für die Auslegung und TÖB-Beteiligung unmittelbar vor dieser Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Einmalige Gesamtkosten in Höhe von 30.000,00 €
- Keine laufenden Kosten
- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 20 für das Gebiet „östlich der Erwin-Behn-Straße, südlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland und nördlich des Feldweges An Diecksbrook“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Davon Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: --

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Anmerkung des Protokollführers:**

*Entgegen der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes in der Einladung zur Sitzung und in der Einleitung in dieser Niederschrift sowie in der unmittelbaren Überschrift zu diesem TOP wurde im Text die formal korrekte Bezeichnung der Bahnlinie „**Elmshorn**-Westerland“ verwendet. In den weiteren Verfahrensschritten dieser Bauleitplanung wird dann auch hier die korrekte Bezeichnung übernommen.*

**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Burg für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders";****hier: Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung****Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück „Buchholzer Straße 90“ (künftige Hausnummerierung), 25712 Burg, Gemarkung Burg, Flur 10, Flurstück 18/3, südlich der Buchholzer Straße, im westlichen Anschluss an die Bebauung Barloh, möchte ein ortansässiger Tierarzt mit weiteren Personen eine Praxis für Groß- und Kleintiere einrichten. Das Vorhaben wird von der Gemeinde Burg grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Für die planungsrechtliche Umsetzung ist es erforderlich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Vorhabenträger beantragen die Abwicklung einer Bauleitplanung und werden mit der rechtsverbindlichen Aufstellung in die Lage versetzt, ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis für Groß- und Kleintiere zu verwirklichen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient den Zwecken der Vorhabenträger. Die Gemeinde andererseits erreicht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, dass eine gemeinverträgliche Nutzung erfolgt.

Ein städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme für die Bauleitplanung durch die Vorhabenträger.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Als erster Verfahrensschritt kann der Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss empfohlen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine einmaligen Kosten
- Keine laufenden Kosten
- Die Kosten tragen die Vorhabenträger entsprechend des städtebaulichen Vertrages

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders" wird der B-Plan Nr. 22 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines Gebietes für den Betrieb einer Tierarztpraxis.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB), nachdem der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Planungsbüro Philipp, Albersdorf, beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung erfolgen.
6. Der Bau- und Werkausschuss wird entsprechend § 27 (1) Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung (B-Plan) zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des abschließenden Beschlusses gem. § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Davon Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: --

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden Buchholz, Burg und Kuden für die Gemeinde Burg für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders";****hier: Empfehlung zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung****Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück „Buchholzer Straße 90“ (künftige Hausnummerierung), 25712 Burg, Gemarkung Burg, Flur 10, Flurstück 18/3, südlich der Buchholzer Straße, im westlichen Anschluss an die Bebauung Barloh, möchte ein ortansässiger Tierarzt mit weiteren Personen eine Praxis für Groß- und Kleintiere einrichten. Das Vorhaben wird von der Gemeinde Burg grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Für die planungsrechtliche Umsetzung ist es erforderlich, eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Die Vorhabenträger beantragen die Abwicklung einer Bauleitplanung und werden mit der rechtsverbindlichen Aufstellung in die Lage versetzt, ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Errichtung einer Gemeinschaftspraxis für Groß- und Kleintiere zu verwirklichen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient den Zwecken der Vorhabenträger. Die Gemeinde andererseits erreicht mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, dass eine gemeinverträgliche Nutzung erfolgt.

Ein städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme für die Bauleitplanung durch die Vorhabenträger.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Als erster Verfahrensschritt kann ein an die Gemeindevertretung empfehlender Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine einmaligen Kosten
- Keine laufenden Kosten
- Die Kosten tragen die Vorhabenträger entsprechend des städtebaulichen Vertrages

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinden Buchholz, Burg und Kuden für die Gemeinde Burg, wird die 17. Änderung für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg, nördlich des Redders" aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht: Ausweisung eines Gebietes für den Betrieb einer Tierarztpraxis.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB), nachdem der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Planungsbüro Philipp, Albersdorf, beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung erfolgen.
6. Der Bau- und Werkausschuss wird entsprechend § 27 (1) Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung (Änderung F-Plan) zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des abschließenden Beschlusses gem. § 28 Nr. 4 GO, die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

Davon Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:**  
**Einwohnerfragestunde**

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird angefragt, inwieweit die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Burg fortgeschritten ist. Vom Ausschussvorsitzenden wird empfohlen, sich diesbezüglich direkt an die Amtsverwaltung zu wenden.

**Zu Tagesordnungspunkt 6:**

**Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 15.02.2017**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 15.02.2017 werden keine Einwände erhoben.

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**  
**Beschlusskontrolle**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses nachgeholt.

**Zu Tagesordnungspunkt 8:**

**Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Ausschussvorsitzender Walter Arriens gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.02.2017 gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt, soweit nicht datenschutzrechtliche Bestimmungen hiergegen sprechen.

**Zu Tagesordnungspunkt 9:**

**Bauhofangelegenheiten**

**- Vortrag durch den stellv. Bauhofvorarbeiter Andreas Woköck**

Durch Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck wird mitgeteilt, dass bereits im Sommer 2016 in der „Birkenallee“ ein Pilzbefall (Hallimasch) in größerem Umfang festgestellt wurde. An drei der sich dort befindlichen Birken wurde eine deutliche Abnahme der Vitalität nachgewiesen.

Diese drei Birken wurden von Herrn Woköck bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen zur Fällung beantragt und von dort auch genehmigt wurde. Für eine Ersatzanpflanzung stehen laut eines Merkblattes der Unteren Naturschutzbehörde nur eine geringe Anzahl von verschiedenen Bäumen zur Verfügung, die an den bisherigen Standorten als geeignet anzusehen sind. Daher wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als Kompromiss ein Baum gefunden, der nicht auf der entsprechenden Liste zu finden ist. Es handelt sich hierbei um den Baum "Sorbus Intermedia" (Nordische Mehlbeere). Es handelt sich hierbei um ein kleinwüchsigen Baum mit einer Höhe von ca. 10-15 Meter, der als Stadtbaum eingestuft ist und somit auch als Alleebaum Verwendung findet. Von Herrn Woköck wird der Ausschuss darum gebeten, diese neue Baumart als Ersatz für die abgängigen Birken in der „Birkenallee“ pflanzen zu dürfen.

**Beschluss:**

Der Bauhof wird gebeten, Bäume der Sorte "Sorbus Intermedia" (Nordische Mehlbeere) als Ersatz für die abgängigen Birken in der „Birkenallee“ zu setzen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 10:**

**Verkehrsangelegenheiten**

10.1 Verkehrsschau 2017

Ausschussvorsitzender Walter Arriens teilt mit, dass derzeit noch kein Protokoll der Verkehrsbehörde des Kreises Dithmarschen über die Verkehrsschau 2017 vorliegt.

10.2 Verbindungsweg zwischen den Straßen „Unterm Cleve“ und „Johannes-Kuhrt-Straße“

Ausschussvorsitzender Walter Arriens erläutert die derzeitige Wegesituation im Bereich des Verbindungsweges, abgehend von der Straße „Unterm Cleve“ zwischen den Hausnummern 85 und 89 den Klevhang hoch bis zur „Johannes-Kuhrt-Straße“. Dieser Weg ist eigentlich für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die ehemals vorhandenen Umlaufgeländer sind zwischenzeitlich jedoch abgängig. Mit dem Bauhof ist inzwischen besprochen worden, dass ein neues Umlaufgeländer unmittelbar hinter der Grundstückszufahrt „Unterm Cleve 87“ aufgestellt wird. Darüber hinaus soll der Weg von der Straße „Unterm Cleve“ kommend mit dem Verkehrszeichen "Sackgasse" ausgeschildert werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darüber hinaus angeregt, zusätzlich zum Sackgassenschild auch das Zusatzschild "Keine Wendemöglichkeit" mit anzubringen. Der Bauhof wird gebeten, in Abstimmung mit der Amtsverwaltung die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 11:**

**Feuerwehrangelegenheiten**

**- Vortrag durch den Wehrführer Thomas Kusch**

11.1 Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Burg

Wehrführer Thomas Kusch hält einen sehr ausführlichen Vortrag über die Notwendigkeit zur Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Burg und über deren Einsatzmöglichkeiten. Für den sicheren Einsatz einer solchen Drehleiter ist selbstverständlich eine optimale Ausbildung der Feuerwehrangehörigen unabdingbar. Hierfür liegen derzeit folgende Angebote vor:

Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG

a) Einweisung vor Ort (2 Tage) durch einen Servicetechniker	3.300,00 € netto
b) Geräterwartlehrgang in KA (3 Tage) - pro Teilnehmer	825,00 € netto
c) Ausbilderlehrgang in KA (3 Tage) - pro Teilnehmer	825,00 € netto

GFBA Gesellschaft für Brandschutzausbildung mbH

Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (35 Stunden)	4.990,00 € netto
--	------------------

Jörg Kurtz & Lars Scheufl GbR

Taktikschulung (8 Stunden)	1.500,00 € brutto
Maschinenlehrgang (35 Stunden)	4.650,00 € brutto

(Mehrwertsteuer wird laut Anbieter *Jörg Kurtz & Lars Scheufl GbR* nicht erhoben, da deren Tätigkeit durch das niedersächsische Innenministerium anerkannt wurde und somit nach § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist)

Für das laufende Haushaltsjahr sind für eine Erstausbildung (Einweisung) durch den Fahrzeughersteller Kosten in Höhe von 3.330 Euro (netto) – siehe oben „Fa. Rosenbauer“ unter a) – absolut notwendig.

Für die Haushaltsplanungen für 2018 wird die Feuerwehr rechtzeitig eine Kostenaufstellung für weitere Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die entsprechenden Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 3.300 Euro (netto) für eine optimale Ausbildung der Feuerwehrangehörigen möglichst kurzfristig bereitzustellen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

- 11.2 Wehrführer Thomas Kusch verliest ein Schreiben des Kreises Dithmarschen, Fachdienst Straßenverkehr, vom 11.04.2017, gerichtet an den Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen, indem es um die „**Farbgebung für Feuerwehrfahrzeuge**“ und um „**Gültige Betriebserlaubnis für Feuerwehrfahrzeuge**“ geht. Mit diesem Schreiben wird der Kreisfeuerwehrverband gebeten die kreisangehörigen Feuerwehren zu informieren und darum zu bitten, ob die entsprechenden Regelungen (z.B. DIN 14502-3:2015-12) eingehalten werden. Hinsichtlich des Einsatzleitwagens der Feuerwehr Burg hat eine Überprüfung ergeben, dass auch bei diesem Fahrzeug eine falsche Farbgebung vorliegt und aufgrund vorgenommener und nicht eingetragener Umbauarbeiten möglicherweise die allgemeine Betriebserlaubnis nicht mehr gültig ist.

**Beschluss:**

Die Wehrführung der Feuerwehr Burg wird aufgefordert, unverzüglich zusammen mit der Örtlichen Ordnungsbehörde des Amtes Burg-St. Michaelisdonn entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um eine Sicherstellung der Löschversorgung in der Gemeinde und eine weitere Nutzung des betroffenen Fahrzeuges zu sichern.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 12:****Mitteilungen**

Ausschussvorsitzender Walter Arriens teilt mit, dass zwischenzeitlich das Baulandkataster der Gemeinde Burg fertiggestellt worden ist und ab sofort auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn eingesehen werden kann.

**Zu Tagesordnungspunkt 13:****Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird wiederum die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.***

**Zu Tagesordnungspunkt 14:**  
**Grundstücksangelegenheiten (Teil 2)**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiedergestellt.***

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer